

Integrative Krippe

Konzept



St. Josefs-Heim
Integrative Krippe
Preysingstr. 21
81667 München
Tel. 089 / 48 90 28 – 0
Fax: 089 / 48 90 28 288
integrativekrippe@stjosefsheim.de

ST.JOSEFS-HEIM

Gliederung

1. Vorbemerkung

- 1.1. Leitbild der Einrichtung
- 1.2. Rechtliche Grundlagen
- 1.3. Standort / Infrastruktur
- 1.4. Kapazität der Einrichtung
- 1.5. Betreuungszeiten
- 1.6. Ferienregelung
- 1.7. Fehltage und Erkrankungen
- 1.8. Aufsicht und Haftung
- 1.9. Versicherungsschutz

2. Personenkreis / Zielgruppe

3. Inhalt und Umfang der Leistung

- 3.1. Grundleistung
- 3.2. Maßnahmeleistung
 - 3.2.1. Ziele der Hilfe durch die Einrichtung
 - 3.2.2. Organisationsstruktur
 - 3.2.3. Aufnahmebedingungen
 - 3.2.4. Ausschlusskriterien
 - 3.2.5. Aufnahmeverfahren
 - 3.2.6. Fachdienste
- 3.3. Übergreifende Leistungen
- 3.4. Betriebsnotwendige Anlagen einschl. Ausstattung

4. Pädagogische Konzeption

- 4.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit
 - 4.1.1. Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes und des BayKiBiG
 - 4.1.2. Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte
 - 4.1.3. Förderung der Basiskompetenzen
 - 4.1.4. Pädagogischer Ansatz und Methoden
- 4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung
 - 4.2.1. Religiöse Bildung und Erziehung
 - 4.2.2. Sprachliche Bildung und Erziehung
 - 4.2.3. Mathematische Bildung
 - 4.2.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - 4.2.5. Umweltbildung und –erziehung
 - 4.2.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung
 - 4.2.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

- 4.2.8. Musikalische Bildung und Erziehung
- 4.2.9. Bewegungserziehung und -förderung
- 4.2.10. Gesundheitserziehung
- 4.2.11. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- 4.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
- 4.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf
- 4.3.1.1. Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung
- 4.3.1.1.1. Eingewöhnung
- 4.3.1.1.2. Übergang in die nachfolgende Kindertageseinrichtung
- 4.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- 4.3.2.1. Kinder verschiedenen Alters
- 4.3.2.2. Geschlechtersensible Erziehung
- 4.3.2.3. Interkulturelle Erziehung
- 4.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität
- 4.3.3.1. Tagesablauf
- 4.3.3.2. Freispiel
- 4.3.3.3. Pädagogische Angebote
- 4.3.3.4. Raumgestaltung
- 4.3.3.5. Bedeutung der Gruppe
- 4.3.3.6. Beobachtung
- 4.3.3.7. Dokumentation und Förderpläne
- 4.3.3.8. Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen
- 4.3.3.9. Jahresplanung / Rahmenpläne

5. Teamarbeit

- 5.1. Gruppenteam
- 5.2. Heilpädagogisches Team

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 6.1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- 6.2. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

7. Vernetzung

- 7.1. Zusammenarbeit mit dem Träger
- 7.2. Zusammenarbeit mit den Teileinrichtungen des St. Josefs-Heims
- 7.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 7.4. Öffentlichkeitsarbeit

8. Qualitätssicherung

9. Anlagen

1. Vorbemerkung:

1.1. Leitbild der Einrichtung

Grundlage allen Handelns des St. Josefs-Heimes ist das christliche Menschen- und Weltbild. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Einmaligkeit und Würde des Menschen als Geschöpf Gottes. Davon leiten sich alle Zielsetzungen und Handlungen ab.

Grundvoraussetzung einer am Menschen orientierten Zuwendung und Förderung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer fachlichen und persönlichen Qualifikation die Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernprozess mitbringen. Der Dienstgeber unterstützt dies durch vielfältige Angebote der Fort- und Weiterbildung und erkennt im Zusammenwachsen der Dienstgemeinschaft einen grundlegenden Wert.

Der besondere Charakter des St. Josefs-Heimes zeigt sich im integrativen Ansatz, der auf verschiedenen Ebenen zum Tragen kommt:

- Im Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Kinder (Integrationsgruppen).
- In der Hausgemeinschaft von Alt und Jung (Altenheim und Kinderbereich).
- Im Eingebunden sein der Einrichtung in das Stadtviertel Haidhausen.

Weiterentwicklung, Sicherung von Qualität unserer Angebote bedeuten für uns:

- Die ganzheitliche Sicht der uns anvertrauten Menschen nicht aus dem Auge zu verlieren.
- Fachliche Kompetenz nicht in detailversessene Spezialisierung ausarten zu lassen.
- Durch den systemischen Ansatz die Persönlichkeit, Sozialisation und sozialen Bezüge des einzelnen Menschen zu berücksichtigen.
- Vorhandene Fähigkeiten und Stärken zu fördern und nicht defizitorientiert zu arbeiten.
- Angebot eines Settings, in dem die Nachentwicklung diverser Entwicklungsdefizite möglich wird.
- Kooperative Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage sind das SGB XII sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKigBig).

Integrative Maßnahmen für behinderte Kinder oder von einer Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten sollen eine drohende Behinderung verhüten oder eine vorhandene Behinderung und deren Folgen beseitigen oder mildern und die Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft verbessern. Es ist besonders darauf zu achten, dass die behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kinder die optimale Förderung erhalten.

Die Förderung der Kinder soll möglichst wohnortnah erfolgen, um soziale Kontakte zu anderen Kindern zu erhalten und zu unterstützen.

Das BayKigBig gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Die Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Eltern in ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder.

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken sowie zur Integration zu befähigen“.

„Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

1.3. Standort / Infrastruktur

Haidhausen ist ein gewachsener Stadtteil in Zentrumsnähe und mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen (S-Bahn, U-Bahn, Busse, Straßenbahn).

Therapeuten und Fördermöglichkeiten sind unmittelbar vor Ort auch extern zu nutzen.

1.4. Kapazität der Einrichtung

Anzahl der Plätze:	8
	davon
Anzahl der Integrationsplätze:	3
Anzahl der Gruppen:	1

1.5. Betreuungszeiten

Öffnungstage der Einrichtung:	215
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag	7:30 – 16:30 Uhr
Freitags	7:30 – 16:00 Uhr

Personaleinsatzplanung:

1 Dip. Sozialpädagogin	39,0 Stunden / Woche
1 Erzieherin	39,0 Stunden / Woche
1 Kinderpflegerin	21,0 Stunden / Woche
1 Dipl. Psychologin	6,0 Stunden / Woche

Die Einrichtung verpflichtet sich zur entsprechenden Anwendung des Personaleinsatzplanes bei Änderung des Hilfebedarfs und / oder der Anzahl der Hilfeberechtigten.

1.6. Ferienregelung

Die Integrative Krippe hat an max. 30 Tagen im Jahr geschlossen. Die Schließzeiten finden während der Schulferien statt, in der Regel 3 Wochen im Sommer, 2 Wochen an Weihnachten, je eine Woche an Ostern und Pfingsten. Die Grundgebühr muss in dieser Zeit weiter bezahlt werden, das Essensgeld wird erstattet.

1.7. Fehltage und Erkrankungen

Sollte ein Kind die Krippe nicht besuchen bzw. krank sein, sind die Eltern verpflichtet ihr Kind bis spätestens 8:45 Uhr zu entschuldigen.

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Krippe nicht besuchen. Der Besuch der Einrichtung ist erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches eine Ansteckungsgefahr ausschließt, wieder möglich.

Sollte ein Kind nach überstandener Krankheit die Einrichtung wieder besuchen dürfen, jedoch nach ärztlicher Anweisung während der Betreuungszeiten Medikamente einnehmen muss, sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, dies mit dem pädagogischen Personal abzusprechen. Hierfür muss ein entsprechendes Formular zu Medikamentengabe ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden.

1.8. Aufsicht und Haftung

Die Erziehungsberechtigten übertragen dem pädagogischen Personal die Aufsicht während des Besuches der Tageseinrichtung.

Die Aufsicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes in der Einrichtung an das pädagogische Personal und endet nach der Übergabe an die berechtigte Abholperson.

Für den Verlust bzw. Beschädigung der Garderobe bzw. mitgebrachter Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

1.9. Versicherungsschutz

Alle Kinder, die in unserer Einrichtung aufgenommen sind, sind nach § 539, As. 1, Nr. 14 a, RVO bei folgenden Unfällen versichert:

- auf dem direkten Weg von zu Hause in die Krippe und auf dem direkten Weg nach Hause
- während des Aufenthaltes in der Krippe
- sowie bei Ausflügen, Unternehmungen

Alle Unfälle müssen unverzüglich der Leitung gemeldet werden. Diese informiert dann den Träger und die Unfallversicherung.

2. Personenkreis / Zielgruppe

Die Integrative Krippe bietet 5 Regelplätze für Kinder im Alter von ca. 1 – 3 Jahren, deren Eltern berufstätig sind bzw. aufgrund ihrer familiären Situation dringend auf eine Tagesbetreuung angewiesen sind.

3 Plätze sind für Integrationskinder reserviert. Aufgenommen werden Kinder, die nicht nur vorübergehend von Behinderung bedroht oder von einer solchen betroffen sind (SGB XII §§ 53,54).

Bei den derzeit aufgenommenen Kindern handelt es sich zum Großteil um Kinder alleinerziehender Mütter, die aufgrund eigener psychischer Probleme oder Krankheit mit der Pflege, Erziehung und Förderung ihres Kindes überfordert sind. Ebenso aber auch um Kinder, bei denen gravierende Entwicklungsrückstände in verschiedenen Bereichen (hauptsächlich in Motorik und Sprache) zu verzeichnen sind. Einzelne Kinder haben in ihren ersten Lebensmonaten lange Zeiten im Krankenhaus verbracht (Herzprobleme, Silver-Russel-Syndrom...). Auch in diesen Fällen kam es zu Entwicklungsrückständen, die in der Familie nicht aufgeholt werden können.

3. Inhalt und Umfang der Leistung

3.1. Grundleistung

Inhalt	Umfang	Qualität (Berufsgruppe, Qualifikation des Personals)
Mahlzeiten / Verpflegung	Mittagessen	Koch DiätassistentIn
Reinigung	5 Stunden / wöchentlich	Raumpflegerin
Wäscheversorgung	Wäscherei der Gesamteinrichtung	
Wartung / haustechnischer Dienst	nach Bedarf durch Haustechniker der Gesamteinrichtung	Handwerker mit abgeschlossener Berufsausbildung

3.2. Maßnahmeleistung durch die Einrichtung

- Schaffen einer Atmosphäre der Geborgenheit, Zuwendung und Akzeptanz;
- Angstfreies, positives Lernen ermöglichen;
- Ganzheitliche und altersgemäße Förderung des Kindes unter Berücksichtigung seiner speziellen Entwicklungsverzögerung;
- Fördern und Stärken der familiären Ressourcen;
- Begleitender Übergang in den Regelkindergarten oder eine andere alters- und entwicklungsgemäße Einrichtung;

3.2.2. Organisationsstruktur

Trägervertreter:	Heinrich Mittermair Dipl. Soz.päd. (FH)	Personalleiter; Dienstaufsicht;
Leiterin:	Elisabeth Lichtenauer Dipl. Soz.päd. (FH)	Heimleiterin; Fachaufsicht; Teiler der Dienstaufsicht;
Gruppenleiterin:	Anja Drexler Dipl. Soz.päd. (FH)	Gruppenleiterin; Teile der Fachaufsicht

3.2.3. Aufnahmebedingungen

Für Integrationskinder:

- Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden seelischen Behinderung oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder (Kinder- und Jugendpsychiatrisches Gutachten);
- Kinder im Alter von ca. 1- 2 Jahren;
- Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Entwicklung besonderer Unterstützung und Förderung bedürfen;
- Kinder, deren Eltern zur Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen bereit und offen dafür sind, Beziehungsstrukturen zu reflektiert

Für Regelkinder:

- Alter ab ca. 1 Jahr
- Berufstätigkeit der Eltern
- Soziale Situation der Familie
- Gruppenstruktur

3.2.4. Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- Wenn eine erheblich desintegrative Störung des Kindesalters eine Indikation für eine Förderung in einer dafür geeigneteren Einrichtung ergibt.
- Das Kind und seine Familie in ihrer individuellen Situation eine andere Form der Erziehungshilfe bedarf.
- Kinder mit gravierender körperlicher und / oder geistiger Behinderung.

3.2.5. Aufnahmeverfahren

Für Integrationskinder:

Nach der Indikationsprüfung durch die begutachtende Stelle wird das Aufnahmeverfahren eingeleitet:

- Vorgespräch mit der Kernfamilie sowie den wichtigsten Bezugspersonen des Kindes.
- Vorstellung der Einrichtung und unseres Hilfeangebotes für Eltern und Kind.

- Erhebung der Lebensumstände der Gesamtfamilie.
- Kontakte zu vormals / derzeit mit dem Kind und den Eltern befassten Institutionen (Schweigepflichtentbindung muss vorliegen).
- Aufnahmeentscheidung allen Beteiligten mitteilen und entsprechenden Antrag beim Kostenträger stellen.
- Erheben der Anamnese des Kindes und seiner Familie.
- Probetage zur Interaktionsbeobachtung in der Kindergruppe und um die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu erleben.
- Abklären des externen Förder- bzw. Therapiebedarfes.
- Ergänzung der Diagnostik durch die Beobachtung und weitere Testverfahren.

Für Regelkinder:

Anmeldungen für Regelkinder sind das ganze Jahr hindurch möglich. Alle Kinder werden auf einer Warteliste eingetragen.

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldedatum und nach Vorstellung der Eltern mit dem Kind.

3.2.6. Fachdienst

Der fachübergreifende Dienst steht jedem Integrationskind für 2 Stunden wöchentlich zur Verfügung. Über Art und Umfang der Maßnahme wird auf der Grundlage der diagnostischen Ergebnisse gemeinsam von pädagogischen MitarbeiterInnen, Fachdienst und Eltern entschieden.

Spieltherapeutisch-orientierte Einzelstunden finden teilweise mit einem Kind, einer Kleingruppe von 2-3 Kindern oder aber mit den Eltern und Kind statt.

Dauer: 1 Stunde pro Woche.

Logopädie, Krankengymnastik wird durch externe Fachkräfte wahrgenommen.

Regelmäßige Elterngespräche und gemeinsame Spielstunden haben eine hohe Priorität.

4. Pädagogische Konzeption

4.1. Grundsätze der Pädagogischen Arbeit

4.1.1. Grundsätze des Bayr. Bildungs- und Erziehungsplanes

Der Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan sieht das Kind als Akteur seiner Entwicklung, das auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit angelegt ist.

Die Motivation zu lernen, sich Wissen über sich selbst und seine Umwelt anzueignen ist in jedem Kind verankert. Aufgabe von Bildung und Erziehung ist es, das Kind auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Jedes Kind ist in seiner Person einzigartig. Respekt und Achtung vor der Individualität stehen an oberster Stelle.

Bildung und Lernen entfalten sich in der Interaktion zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Erwachsenen. Somit findet der Wissenserwerb im sozialen Kontext und an verschiedenen Bildungsorten statt (Familie, Tagesstätte, Musikschule..). Diese ergänzen sich und wirken miteinander.

Lernen ist ein lebenslanger Prozess, wobei die ersten Lebensjahre eines Menschen von zentraler Bedeutung sind. Hier findet besonders intensives Lernen statt und das Wissen über „Lernen des Lernens“ wird grundgelegt.

4.1.2. Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

Neben einer fachlichen Ausbildung der pädagogischen MitarbeiterInnen sind uns folgende persönliche Einstellungen wichtig:

- Jedes Kind wird als einzigartiges Subjekt wahr- und ernstgenommen.
- Freude und Einsatz für die Arbeit mit behinderten Kindern.
- Positive Grundeinstellung zum christlichen Glauben und Bekenntnis zu christlichen Grundwerten.
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Verhalten.
- Bereitschaft zu einer intensiven und kooperativen Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Bereitschaft, durch Fortbildungen, Literaturstudium etc. die Fachlichkeit zu steigern.

4.1.3. Förderung der Basiskompetenzen

Die Förderung der Basiskompetenzen ist grundlegende und zentrale Bildungs- und Erziehungsaufgabe, die zur Entfaltung der gesamten Persönlichkeit eines jeden Kindes notwendig ist.

Die Kinder werden in ihren Bedürfnissen nach Autonomie, sozialer Eingebundenheit und Kompetenzerleben unterstützt.

Das pädagogische Personal steht den Kindern zur Seite, ermöglicht Freiräume sowie entsprechende Angebote, damit sich jedes Kind seiner Individualität entsprechend entwickeln kann und somit eine positive seelische, geistige und körperliche Entwicklung für jedes Kind gewährleistet ist.

4.1.4. Pädagogischer Ansatz und Methoden

Die Arbeitsweisen und Methoden sind der frühkindlichen Entwicklung angepasst, d.h. sie werden am individuellen Bedarf des Kindes angesetzt.

Konstante Bezugspersonen und ein gleichbleibender, sich wiederholender Tagesablauf sind Grundbedingungen, um den Kindern Sicherheit und Orientierung zu geben.

In einer Atmosphäre des Angenommen seins und Akzeptiert werdens erfährt das Kind Zuwendung, Geborgenheit und Nähe.

Altersentsprechend geht es bei der Förderung der Kinder in erster Linie um die Bereitstellung notwendiger Voraussetzungen für die Entwicklung von Eigentätigkeit, also: Gestaltetes Umfeld, anregende und spezifische Spielmaterialien, ein Gewähren lassen bei gleichzeitiger Aufmerksamkeit, und Flexibilität der Betreuungspersonen, gezielte Angebote, die sich am Entwicklungsstand der Kinder orientieren.

Diese dienen der Förderung des Weltwissens und/oder einzelner Entwicklungsbereiche (Sprache, Wahrnehmung, Motorik...).

4.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

4.2.1. Religiöse Bildung und Erziehung

Als katholische Einrichtung richtet sich unser Handeln nach dem christlichen Menschen- und Weltbild. Damit ist die Grundvoraussetzung für religiöse Bildung und Erziehung eine persönliche, positive Einstellung des pädagogischen Personals zum Glauben.

Kinder lernen den Glauben, indem sie ihn erleben. Es geht uns um Vermittlung von lebendigem Glauben und dabei ist die Vorbildfunktion des pädagogischen Personals von zentraler Bedeutung.

Schwerpunkte unserer religiösen Erziehungs- und Bildungsarbeit sind:

- Wertevermittlung
 - Annahme eines jeden Kindes mit Liebe und Respekt
 - liebvoller Umgang und Zuwendung
 - Erleben von Geborgenheit und Vermittlung existenzieller Stabilität
 - Vorleben von Wahrheit und Gerechtigkeit
 - Vermittlung von Freude und Frohsinn
 - Vorleben von Verzeihen und Versöhnen
 - Vermittlung des Lebenswertes / bewusster Umgang mit der Schöpfung
- Feste und Feiern im Jahreskreis
 - Erntedank
 - St. Martin
 - Nikolaus
 - Weihnachten
 - Ostern
- Religiöse Gespräche, Erzählungen von biblischen Geschichten, Bilderbuchbetrachtungen und gemeinsames Beten

4.2.2. Sprachliche Bildung und Erziehung

Sprache ermöglicht den Zugang zur Welt.

Intensive sprachliche Zuwendung fördert den Aufbau des aktiven und passiven Wortschatzes und ist das Mittel zum Aufbau und zur Vertiefung der Beziehung zwischen Bezugsperson und dem Kind.

Für unsere kleinen Kinder steht die Förderung der Sprechfreude im Vordergrund. Wir greifen Laute auf, gehen ein auf Mimik und Gestik, versuchen dieses in Worten dem Kinder wider zu spiegeln.

Wir begleiten das Spiel der Kinder mit Sprache, nutzen Lieder, Fingerspiele und Bilderbücher um in Interaktion zu treten.

4.2.3. Mathematische Bildung

Schon im Krippenalter werden Grundlagen, Wissen und Interesse an der Mathematik erworben und angeregt:

- Formen erkennen, benennen, zuordnen
- Zählen von 1-10
- Unterscheidung von groß und klein
- Mengenerfassung von viel und wenig

4.2.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Experimentieren mit und Erforschung von verschiedenen Materialien, sowie Sammlung von Erfahrungen über den eigenen Körper im Raum fördern spielerisch die Bildung den Wissenserwerb von Naturwissenschaften und Technik
Wir bieten unseren Kindern diese Möglichkeiten im täglichen Miteinander:

- Experimente zur Schwerkraft
- Experimente mit Wasser
- Lichtschalter
- Türklingel
- Magnetspiele
- Umgang mit Werkzeugen
- Wechseln von Batterien in elektrischen Geräten

4.2.5. Umweltbildung und –erziehung

Um ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt zu entwickeln und damit Verantwortung für die Welt in der wir leben zu üben, lässt sich schon mit Krippenkindern in Ansätzen verwirklichen:

- Aufzeigen von Zusammenhängen in der Natur (Veränderung im Jahresablauf)
- Bedeutung des Wassers für Mensch und Natur und bewussten Umgang mit Wasser vermitteln.
- Aufmerksam machen auf die Tier- und Pflanzenwelt in der Umgebung
- Pflege der Pflanzen in der Gruppe.
- Bepflanzen von Blumenkästen.
- Kennenlernen und Benennen von verschiedenen Wetterbedingungen und Bedeutung derer erklären.

4.2.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –erziehung

Schon im Kleinkindalter werden Kinder mit unterschiedlichen Medien konfrontiert. Wir unterstützen unsere Kinder, sich mit einzelnen dieser zu beschäftigen (Bücher, CD-Player, Musikkassetten, Telefon, Handy), damit sie Kompetenz im Umgang damit entwickeln können.

Wir begleiten und fördern unsere Kinder mit dem Ziel, Medien zu nutzen, damit sie ihre Umwelt verstehen lernen und sich Wissen über die Welt aneignen können.

4.2.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder erschließen die Welt durch alle Sinne (Hören, Sehen, Schmecken, Tasten, Riechen).

Die Erfahrungen, die die Kinder dabei machen sind entscheidend für die Entwicklung der eignen Kreativität.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Kinder Freude, Lust und Selbstvertrauen am Kreativen entwickeln können.

Zudem gestaltet es die Gruppenräume ansprechend und stellt entsprechendes Material für die Kinder zur Verfügung:

- Fingerfarben
- Wasserfarben
- Knete
- Material zum Kleben
- Scheren, Pinsel
- Bilderbücher

Von den Kindern Gestaltetes wird in den Gruppenräumen aufgehängt.

4.2.8. Musikalische Bildung und Erziehung

Musik bildet den Geist und die Seele des Kindes, fördert die Intelligenz, das Denken, Fühlen und Handeln.

Singen in der Gruppe stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Folgende Angebote im musikalischen Bereich finden bei uns statt:

- tägliches gemeinsames Singen von Liedern und Fingerspielen im Morgenkreis.
- Singen während des Freispiels, vor und nach dem Mittagessen.
- kennenlernen von verschiedenen Instrumenten (Rasseln, Trommeln, Glöckchen, Xylophon, Glockenspiel...).
- CD's und Kassetten mit Kinderliedern
- gemeinsamen Singen und Tanzen zur Musik

4.2.9. Bewegungserziehung und –förderung

Bewegung hat eine große Bedeutung für die körperliche Gesundheit der Kinder und gleichzeitig Einfluss auf die soziale und geistige Entwicklung.

Wir legen Wert auf ausreichende (möglichst tägliche) Bewegungserfahrungen im Freien (Besuch von Spielplätzen, Spaziergänge) und auf Angebote in den Gruppenräumen (Indoorspielplatz, Bewegung zur Musik).

Den Kindern wird so genügend Zeit und Raum für die Erprobung ihrer motorischen Fähigkeiten und die Entwicklung ihrer Geschicklichkeit geboten.

Gemeinsame Aktionen fördern zudem die Bewegungsfreude, stärken das Gemeinschaftsgefühl und regen zum Nachahmen und Wettstreifen an.

4.2.10. Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung umfasst Angebote und Maßnahmen, die der Gesunderhaltung des Körpers und dem geistigen und sozialen Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes dienlich sind. Diese sind in unserer Einrichtung im Tagesablauf fest verankert bzw. finden in verschiedenen Angeboten und Projekten statt.

- Hygiene und Pflege des eigenen Körpers (Zähne putzen, Nase putzen, Hände waschen, Sauberkeitserziehung...)
- Umgang mit der eigenen Sexualität (eigenes Körpergefühl und eigene Geschlechtsidentität entwickeln, Achtung und Respekt vor Schamgefühlen...)
- Gesunde und ausgewogene Ernährung
- Stärkung der psychischen Gesundheit (Förderung der sozialen Kompetenzen, Stärkung des Selbstvertrauens, Umgang mit eigenen Gefühlen, Erleben der Gemeinschaft (soziale Kontakte, Ruhephasen, stille Übungen)
- Unfallverhütung und Gefahren einschätzung in den Gruppenräumen, auf Spielplätzen und im Straßenverkehr)
- Einüben von Verhaltensweisen zum Schutz von Krankheiten (gesunde Nahrungsmittel, Hygiene im Bad, Tragen witterungsentsprechender Kleidung, ausreichend Bewegung an der frischen Luft).

4.2.11. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Gruppenatmosphäre ist geprägt von Achtung, Anerkennung und Vertrauen. Erleben von positiven, stabilen und tragfähigen Beziehungen zu den Pädagogen ist Voraussetzung für:

- Kennenlernen der eigenen Gefühle
- Respektieren der Gefühle anderer
- Benennung der verschiedenen Gefühle
- Aufbau von Beziehungen untereinander
- Rücksichtnahme untereinander
- Erwerb von Einfühlungsvermögen
- Konflikte erleben, aushalten und lösen lernen
- Erlernen von positiver Kontaktaufnahme und Umgang miteinander
- Lernen sich zu entschuldigen
- Sich abgrenzen lernen, Grenzen anderer akzeptieren

4.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

4.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

4.3.1.1. Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

4.3.1.1.1. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung von neuen Kindern hat einen zentralen Stellenwert für unsere Arbeit. Eine individuelle, auf Kind und Eltern zugeschnittene Eingewöhnung ist Voraussetzung für das Wohlbefinden von Kind und Eltern und damit Basis für eine gute Erziehung und Bildung der einzelnen Kinder.

In dieser Zeit, die 2 Wochen auf keinen Fall unterschreiten soll (die Eltern werden in einem Informationsblatt darauf hingewiesen, dass sie sich 3 Wochen Zeit nehmen sollten), kann das Kind Vertrauen in die neuen Bezugspersonen und die neue Umgebung aufbauen. Ebenso erhalten die Eltern Einblick in den Tagesablauf, das Gruppengeschehen, lernen die Pädagogen kennen und ein intensiver Austausch über das Kind ist möglich (Besonderheiten, Schlaf- und Essverhalten, Allergien...).

Die Eingewöhnung kann und darf auch mehr als 3 Wochen in Anspruch nehmen – insbesondere ist dies oft bei Integrationskindern der Fall.

Die Eingewöhnung läuft nach folgenden Prinzipien ab:

- An den ersten 3 Tagen findet keine Trennung von den Eltern statt. Kind und Elternteil bleiben für ca. 2 – 3 Stunden in der Gruppe.
- Der weitere Verlauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern besprochen, denn je nach Alter, Vorerfahrung über Trennungen, Unsicherheiten und Sorgen der Eltern, Persönlichkeit des Kindes und Einschätzung des pädagogischen Personals wird sich bei jedem Kind ein individueller Eingewöhnungsplan entwickeln.
- Ab dem 4. Tag ist eine kurze Trennung von ca. 10 Minuten möglich.
- Schrittweise wird die Trennungszeit in den darauf folgenden Tagen erhöht und zugleich auch die Dauer des Krippenaufenthaltes. Dabei achtet das Personal genau darauf, dass das Kind emotional nicht überfordert wird.
- Die Eltern werden gebeten, sich während der Trennungszeiten in der Nähe der Einrichtung aufzuhalten und telefonisch erreichbar zu sein.

4.3.1.1.2. Übergang in die nachfolgende Kindertagesstätteneinrichtung

Der Übergang von der Krippe zum Kindergarten stellt für unsere Kinder eine große Herausforderung dar. Die Umstellung von unserer kleinen Gruppe zu einer größeren Einrichtung mit vielen Kindern, neuen Räumlichkeiten, Bezugspersonen und Regeln kann zu einer großen Belastung für die 3jährigen werden. Um diesem entgegen zu wirken, unterstützen wird intensiv Kinder und Eltern:

- Vorbereitung durch Gespräche und Bilderbücher
- 3-tägiger Besuch des integrativen Kindergartens unseres Hauses (im Juni bzw. Juli)
- Kennenlernen der neuen Bezugspersonen für die Kinder, die in den Kindergarten unseres Hauses wechseln
- Schnupperstunden im Kindergarten
- Abschiedsfeier in der Gruppe
- Betrachtung des erstellten Portfolios mit dem Kind
- Vorbereitung / Gespräche mit den Eltern

4.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

4.3.2.1. Kinder verschiedenen Alters

In unserer Einrichtung werden 8 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 ½ Jahren betreut. Durch den gemeinsamen Hof unseres Hauses treffen unsere Krippenkinder fast täglich auch auf Kindergarten- und Hortkinder.

Die Interaktion mit Kindern unterschiedlichen Alters bietet vor allem die Möglichkeit soziale Kompetenzen zu erweitern. Da Kinder leichter untereinander bzw. voneinander lernen ermöglicht dies neue Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Zudem ist die Wahl von Spielpartnern nicht an das Alter gebunden, sondern jedes Kind kann entsprechend seiner Interessen und Entwicklungsstandes mit anderen Kindern in Kontakt treten.

Ein breites Spektrum von Fähigkeiten wie:

- Verantwortung übernehmen
- Rücksichtnahme üben
- Hilfe geben
- Hilfe annehmen
- sich als groß und kompetent erleben
- sich durchsetzen lernen
- Konfliktfähigkeit mit großen und kleinen Kindern einüben
- Wünsche aufeinander abstimmen lernen

wird so eingeübt.

4.3.2.2. Geschlechtsspezifische Erziehung

Zur Entwicklung einer positiven Geschlechtsentwicklung brauchen Kinder das Erleben von Geborgenheit, die bedingungslose Annahme und die Wertschätzung ihrer Person unabhängig vom Geschlecht.

Jungen und Mädchen werden in unserer Gruppe gleichberechtigt behandelt. Alle Spielsachen stehen allen Kindern zur Verfügung. Es gibt kein typisches Jungen- bzw. Mädchenspielmaterial. Durch Betrachtung von Bilderbüchern und bei den Wickelsituationen lernen die Kinder Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter kennen.

Mit Elternabenden zum Thema Sexualerziehung bieten wir den Eltern Unterstützung und Aufklärung und die Möglichkeit sich mit unterschiedlichen Auffassungen, Normen und Werten zum Thema soziales Rollenverständnis auseinanderzusetzen.

Das pädagogische Personal ist angehalten sich kritisch mit dem eigenen Rollenverständnis von Frau bzw. Mann auseinander zu setzen im Hinblick auf die Wirkung und Vorbildfunktion für die ihnen anvertrauten Kinder.

4.3.2.3. Interkulturelle Erziehung

Grundlage für eine interkulturelle Pädagogik ist die Offenheit und Akzeptanz des pädagogischen Personals fremden Kulturen gegenüber.

Wir bestärken die Eltern, ihre eigene Kultur, Religion und Sprache mit ihren Kindern zu leben und machen ihnen die Chance bewusst, die ihre Kinder durch Mehrsprachigkeit und den Erwerb unterschiedlicher Traditionen und Kulturtechniken haben.

Im Kontakt mit ausländischen Kindern und Eltern können alle Kinder in der Gruppe andere Sprachen erleben, Neugier entwickeln und erste Erfahrungen machen, dass Menschen verschiedene Kulturen nebeneinander existieren und konstruktiv miteinander leben können.

Um zu einer bestmöglichen Integration von Kindern aus ausländischen Herkunftsfamilien beizutragen, ist es unsere Aufgabe, den Kindern und damit auch ihren Eltern, unsere Kultur und den Erwerb der deutschen Sprache im täglichen Miteinander nahe zu bringen.

Gerne singen wir mit den Kindern auch Lieder in englischer Sprache.

Für moslemische Kinder wird das Mittagessen ohne Schweinefleisch zubereitet.

4.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

4.3.3.1. Tagesablauf

Jeder Krippentag läuft in festen Zeitstrukturen ab, die den kindlichen Bedürfnissen entsprechen und nicht nur den behinderten Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

7: 30 – 8:45 Uhr	Begrüßung der Kinder und Eltern, kurzer Informationsaustausch mit den Eltern; Freispielzeit im Spielzimmer;
8: 45 – 9:40 Uhr	Beginn der pädagogischen Kernzeit; gemeinsames Frühstück; im Anschluss: Morgenkreis;
9:40 – 11:00 Uhr	Freispielzeit Einzel- und Gruppenangebote Spielplatz
11:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
12:00 Uhr	Ende der Kernzeit (1. Abholung möglich)
12:00 – 14:00 Uhr	Mittagsruhe / Mittagsschlaf Einzelbetreuung

14:15 Uhr	gemeinsame Brotzeit Freispiel Abholung je nach Buchungszeit Spielplatz
16:30 Uhr	Ende der Betreuungszeit (Freitag um 16:00 Uhr) Verabschiedung von Kind und Eltern; Kurze Information der Eltern über den Tag des Kindes.

4.3.3.2. Freispiel

Freispiel bedeutet freie Wahl der bereitgestellten Spielsachen. Jedes Kind kann so nach seinen individuellen Bedürfnissen und Wünschen Erfahrungen sammeln, sich Wissen aneignen und sich und seine Umwelt erleben und erforschen.

Das pädagogische Personal beobachtet und begleitet bei Bedarf die einzelnen Spielsituationen, gibt Anregungen bzw. greift in das Spielgeschehen ein (Verletzungsgefahr; Konflikte, die Kinder noch nicht alleine lösen können).

Das Freispiel fördert insbesondere:

- das Greifen und Begreifen der Umwelt
- Schulung der Konzentrationsfähigkeit
- Vertiefung und Aufbau des Wissens
- Aufbau von sozialen Beziehungen
- Erwerb von sozialer Kompetenz

4.3.3.3. Pädagogische Angebote

Pädagogische Angebote finden täglich sowohl im Rahmen des Morgenkreises als auch während der Freispielzeit statt.

Entsprechend dem Jahresthema und dem Rahmenplan erhalten die Kinder Angebote in den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen.

Die Teilnahme an diesen Angeboten ist immer freiwillig.

Das pädagogische Personal ist dazu angehalten, die Kinder zu den verschiedenen Angeboten zu motivieren, aber auch aufmerksam und sensibel auf Wünsche, Ideen und Interessen der Kinder zu achten bzw. auf diese einzugehen.

4.3.3.4. Raumgestaltung

Unsere Einrichtung besteht aus 2 Zimmern, einer Wohnküche, einem Bad und einem Flur. Durch diese 2-Zimmer-Wohnung (angemietet) erfährt unsere Gruppe einen familiären, wohnlichen Charakter. Um weitere Wohlfühlatmosphäre zu bewirken, gestaltet das pädagogische Team je nach Themen bzw. Jahreszeiten die Wände und Decken in Flur und Spielzimmer mit ansprechender und kindgerechter Dekoration.

Unser Aquarium mit Goldfischen lädt die Kinder zum Beobachten und Verweilen ein.

Im Spielzimmer sind die Spielmaterialien so angeordnet, dass die Kinder diese problemlos erreichen können. Die meisten Spielsachen sind in verschiedenen Kisten geordnet, die mit entsprechenden Bildern zur Erkennung versehen sind und stehen jeden Tag wieder am gleichen Platz.

Sowohl im Spielzimmer (Geburtstagskalender) als auch in der Küche hängen Fotos von unseren 8 Kindern.

Unser Schlafraum, der zugleich auch Aktionsraum ist, ist mit Einbauten aus unbehandeltem Holz ausgestattet (Treppe, Leiter, Balancebrett, Turm, Bällebad).

4.3.3.5. Bedeutung der Gruppe

Kinder erfahren Bildung und Erziehung in sozialen Interaktionen. Die Gruppe bietet durch ihren Rahmen an Geborgenheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Bezugspersonen einen Bereich, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und Kompetenzen erwerben können. Durch das Miteinander in der Gruppe und auch durch Beobachtung erfahren die Kinder Impulse, Ideen oder lernen durch Nachahmung.

Zugleich fördert eine Gruppe das Gemeinschaftsgefühl, die Zugehörigkeit und den Beziehungsaufbau zu Menschen außerhalb der Familie. Jedes Kind soll sich als einen wichtigen Teil der Gemeinschaft erfahren und lernen seinen Platz in der Gruppe zu finden und zu behaupten.

Im Besonderen bietet die Gruppe ein Lernfeld für soziale Kompetenzen wie:

- Empathiefähigkeit
- Rücksichtnahme
- Verantwortungsübernahme
- Regeleinhaltung
- Kooperationsfähigkeit
- Konfliktmanagement
- Problemlösefähigkeit

4.3.3.6. Beobachtung

Als Grundlage für das pädagogische Handeln ist die Beobachtung jedes einzelnen Kindes während des Tagesablaufes unerlässlich. Sie ermöglicht es, Kompetenzen, Interessen und Entwicklungsschritte der Kinder zu erkennen und entsprechend Angebote auf die einzelnen Kinder abzustimmen.

Schwächen oder Entwicklungsdefizite (insbesondere bei unseren Integrationskindern) können so aufgedeckt werden, so dass entsprechende Maßnahmen zur Förderung der Kinder in Sprache mit den Eltern eingeleitet werden können (z.B. Logopädie, Krankengymnastik).

Da jede Beobachtung subjektiv ist, sind uns Austausch und Reflexion im Team sehr wichtig, um eine möglichst objektive Einschätzung der Kinder zu erhalten.

4.3.3.7. Dokumentation der Förderplanung

Die Förderplanung wird von den Gruppenpädagoginnen und dem Fachdienst gemeinsam für die Integrationskinder erstellt.

„Prozess-Eigentümer“ (lt. QM) ist der Fachdienst.

Grundlagen sind Daten aus Gutachten, Testergebnissen und Beobachtungen im Alltag. In Elterngesprächen wird die Förderplanung mit den Eltern besprochen und auch vereinbart, wie die Eltern die Arbeit mit dem Kind unterstützen können.

Täglich werden die Beobachtungen bzgl. einzelner Kinder von den Gruppenpädagoginnen dokumentiert. In monatlichen Fallteams werden die Entwicklungsschritte der einzelnen Kinder reflektiert, Ziel überprüft und dem aktuellen Bedarf angepasst.

Für die Regelkinder wird mind. 1 x jährlich ein Entwicklungsprofil nach der Entwicklungstabelle von Kuno Beller erstellt. Dieses dient auch als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

4.3.3.8. Partizipation der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Bereits im Krippenalter können Kinder am Geschehen in der Gruppe und während des Tagesablaufes mitwirken und mitgestalten.

Kinder lernen dabei Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Dazu benötigen sie entsprechenden Freiraum für ihre Ideen und Entscheidungen, Anregungen und insbesondere ein pädagogisches Personal, das sich seiner Vorbildfunktion in diesem Bereich bewusst ist. Wichtig dabei ist eine genaue Beobachtung und ein Eingehen auf jedes einzelne Kind, da diese ihre Wünsche und Bedürfnisse verstärkt durch Mimik und Gestik ausdrücken.

Unter anderem ermöglichen wir folgende Partizipationmöglichkeiten:

- gemeinsames Dekorieren der Gruppenräume
- Mitsprache im Morgenkreis (welches Lied, welches Fingerspiel wird gewünscht)
- Mithilfe im hauswirtschaftlichen Bereich (Tisch decken, Spülmaschine ausräumen, Lätzchen in Wäschekorb, Boden kehren....)
- Mithilfe beim Vorbereiten bzw. Aufräumen des Schlafraumes
- Einkauf von Haushaltswaren

4.3.3.9. Jahresplanung / Rahmenpläne

Zu Beginn jeden Krippenjahres erstellt das pädagogische Team eine Jahresplanung, in der Termine für verschiedene Feste, Feiern, Elternabende etc. der Einrichtung festgelegt werden. Gemeinsam wird ein Jahresthema für die Gruppe bestimmt.

Rahmenpläne werden alle 2 Monate ausgearbeitet. Die pädagogischen Mitarbeiter orientieren sich hierbei am Ablauf des Jahreskreises sowie an Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Kinder.

Der Rahmenplan ist für alle Eltern am Informationsbrett einsehbar.

5. Teamarbeit

5.1. Gruppenteam

Das wöchentliche Gruppenteam dient dem Austausch, der Planung und der Reflexion über das Gruppengeschehen:

- Informationsaustausch über Beobachtungen von Entwicklungsschritten bzw. Auffälligkeiten bei Kindern
- Planung und Reflexion von pädagogischen Angeboten
- Erstellen von Rahmenplänen
- Planung von Elterngesprächen
- Erstellen von Beobachtungsbögen
- Erstellen des Portfolios für jedes Kind
- Planung von Festen und Feiern
- Organisation / Verteilen von Aufgaben in der Gruppe
- Austausch über Fortbildungen einzelner MitarbeiterInnen.

Die Gruppenleitung hat Informationspflicht gegenüber der Leitung. Sie informiert diese über das Gruppengeschehen und bespricht pädagogische und organisatorische Themen mit ihr ab.

5.2. Heilpädagogisches Team (Fallteam)

Die pädagogischen MitarbeiterInnen werden von einer Psychologin in ihrer Arbeit mit 2 Stunden pro Woche / pro Integrationskind unterstützt.

Das heilpädagogische Team findet 1 x monatlich mit folgenden Inhalten statt:

- Erstellung bzw. Überprüfung des Förderplans
- Reflexion der pädagogischen Angebote
- Informationsaustausch über Gespräche mit Eltern, Therapeuten oder Eltern
- Vorbereitung der Elterngespräche
- Erstellung von Entwicklungsberichten

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

6.1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wir ergänzen und unterstützen die Eltern in ihrer Verantwortung zur Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wird durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses begründet. Großen Wert legen wir auf Transparenz unserer pädagogischen Arbeit auf einen täglichen intensiven Austausch über das Gruppengeschehen und die Entwicklung der Kinder.

Folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden angeboten:

- Individuelles und intensives Kennenlernen und Gesprächsangebot in der Eingewöhnungszeit
- Tür- und Angelgespräche (täglich sowohl bei den Bring- als auch Abholzeiten)
- Elterngespräche / evtl. Hausbesuche
- Thematische Elternabende
- Eltern-Kind Bastel- und Spielnachmittage
- Advents- und Osterfeier
- Kennenlern-Nachmittag im September
- Abschlussjahrestreffen im Juli
- Elternbefragungen
- Hospitationen in der Gruppe
- Informationsaustausch über Info-Brett und Elternbriefe
- Elternbeirat
- Informationen und Beratung über Kindergarteneinrichtungen für Regel- und Integrationskinder.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Integrationskinder orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen und der Notwendigkeit in Bezug auf die Förderung der behinderten Kinder.

Elterngespräche werden in regelmäßigen Abständen mit dem Fachdienst und der Gruppenleitung angeboten, wobei ein Schwerpunkt auf die Stärkung der elterlichen Kompetenzen liegt.

6.2. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Krippenjahres von den Eltern gewählt. Er besteht aus einem Elternbeirat und einem Stellvertreter.

Der Elternbeirat ist bei wichtigen Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen vom Träger bzw. von der Leitung zu informieren und anzuhören.

Wir legen sehr viel Wert auf einen intensiven, offenen Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit.

7. Vernetzung

7.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Integrative Krippe ist derzeit noch an das Heilpäd. Kinder- und Jugendheim angeschlossen. Durch die Bereichsleiterin findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Trägervertreter des Kinder- und Jugendhilfebereiches statt.

Personaleinstellungen werden über den Personalleiter des Trägers getätigt.

7.2. Zusammenarbeit mit den Teileinrichtungen des St. Josefs-Heims

Alle pädagogischen Bereiche der Gesamteinrichtung sind miteinander vernetzt, um Synergieeffekte zu nutzen und sich konzeptionell abzustimmen bzw. zu ergänzen:

- Pädagogen-Konferenzen der BereichsleiterInnen der päd. Bereiche und dem Trägervertreter (ca. alle 2 Monate / 2 Stunden)
- QM-Steuerungsgruppe mit allen BereichsleiterInnen, Haustechnik, Hauswirtschaft und Verwaltung
- Gestaltung des jährlichen Christkindl-Marktes, des Sommerfestes und anderer Festivitäten.

7.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Externe Kooperation dient dem fachlichen Austausch, der politischen Vertretung bzw. Abstimmung:

- Teilnahme der Bereichsleiterin an verschiedenen Fachgremien des Dachverbandes
- Intensive Kontakte der Gruppenleiterin und evtl. Fachdienst zur BezirkssozialarbeiterInnen, Kindergärten, Integrationsgruppen, Frühförderstellen, Sozialpsychiatrischen Diensten und anderen Helfern und Institutionen
- Regelmäßige Gespräche mit der Gruppenleiterin / Fachdienst mit externen Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik...)
- Teilnahme an den Fachberatungen für Leitungen des Caritas-Verbandes

7.4. Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung und Erstellung von Konzept, Broschüren etc.
- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen z. B. der Stadt München, Dachverband
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Beteiligung an Aktivitäten der Gesamteinrichtung
- Kontakte zu Presse u.ä.
- Feste und Feiern, insbesondere das jährliche Sommerfest der Gesamteinrichtung

8. Qualitätssicherung / -merkmale

- Fallgespräche mit dem Fachdienst
- Dokumentation von Beobachtungen
- Supervision bei Bedarf
- Mitarbeit in Fach- / Arbeitskreisen
- Fortbildungen (5 Tage pro Jahr pro Mitarbeiterin)
- Elternbefragung (jährlich)
- 2 pädagogische Fachkräfte in der Gruppe

- QM-System St. Josefs-Heim
(orientiert an der DIN ISO 9000:2000)
- Schutzbeauftragung für Kinder im Haus (§ 8 a SGB VIII)
- Betreuungsschlüssel bei kurzfristigen Ausfällen von MitarbeiterInnen ist immer gewährleistet (Unterstützung durch Teileinrichtungen des St. Josefs-Heims)
- Erstellung eines Portfolios für jedes Kind
- Sammelmappe für jedes Kind
- Regelmäßige Überprüfung und bei Bedarf Fortschreibung des Konzeptes

Inhalte von Fortbildungen:

- Das Kind als Akteur in seiner Entwicklung
- Situationsorientierte Pädagogik
- Beratung: Eltern in ihren Kompetenzen stärken
- Was im Leben wirklich trägt – Wertevermittlung
- Emotionale Intelligenz
- Systematisches Qualitätsmanagement
- Einführung in den BEP
- Kompaktkurs für Leiterinnen

9. Anlagen

- Informationszettel zur Eingewöhnung
- Hygieneplan
- Förderplan
- Voranmeldung
- Krippenordnung
- Medikamentengabe
- Organigramm der Gesamteinrichtung

München, August 2010

Heinrich Mittermair
Trägervertreter für den
Kinder- u. Jugendhilfebereich

E. Lichtenauer
Bereichsleitung

Michaela Ortner-Mitter
Krippenleitung